

# Breslauer



# Beitung.

Nr. 51.

Donnerstag den 20. Februar

1851.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Februar, Abends 8 Uhr. In den Büros findet die Diskussion über das Gemeindegesetz statt; wahrscheinlich wird am Mittwoch die Kommission für dasselbe ernannt werden. Einem Gerücht nach verweigert die Bank dem Disconto-Comptoir einen Vorschuss von 2 Millionen Franks gegen Einlage von Eisenbahnpapieren. Die Nachricht, daß am 24. Februar eine große Revue statthalben sollte, ist unbegründet.

Madrid, 12. Februar. In der Kammer fand eine Interpellation in Bezug auf die Auflösung des letzten Cabinets statt, welche zu einer stürmischen Debatte führte. Murillo erklärte, das Ministerium habe für den Fall, daß es in dieser Frage in der Minorität bleibe, die Absicht, entweder seine Demission zu geben, oder die Cortes aufzulösen.

Stettin, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 31, pr. Frühjahr 30½ Sch. pr. Juni 31½. — Rüben 9½, pr. Herbst 10½ Sch. — Spiritus 24½, pr. Frühjahr 23¾ Sch.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 121 bis 122 pf. 48 zu haben. — Kaffee 4½, 1500 Sack. — Zink 1000 Ettr. loco Empfang 9¾.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3½, 57, 90. 5½, 96, 50. (Berl. Bl.)

Imoschi (an der Grenze der Herzegowina), 11. Februar. Skanderbeg hat mit 1000 Mann und 7 Kanonen am 5. die Narenta bei Kogniza ohne Widerstand passiert. Die Insurgenten haben bei Bojza acht Stunden vor Mostar 1000 Mann stark nebst einer Kanone ein Treffen ohne Resultat geliefert. Später zogen sich diese auf sechs Stunden vor Mostar zurück. Am 9. wurden sie nach zweistündigem Gefechte zerstreut und nach Mostar zurückgedrängt. Die Flucht der Häftlinge entmischte sie und gestern Mittag ist Skanderbeg ohne Schwerstreich in Mostar eingetrückt. Kawas Pascha ist nebst zweihundert Rebellen bei Gacko umzingelt. Die Insurgenten haben viel Tode auf dem Kampfplatz zurückgelassen. Sämtliche Häftlinge sind entflohen und haben ihre Burgen und Familien verlassen.

Turin, 14. Februar. Das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist von der Deputirten-Kammer mit 124 gegen 9 Stimmen angenommen worden. — Die Entlassung Sicardis scheint sich nicht zu bestätigen.

## Ueberblick.

Breslau, 19. Februar. Gestern beschäftigte sich die zweite Kammer zu Berlin mit Petitionen. Unter denselben befanden sich auch einige aus Schlesien (2 aus Breslau). Der Entschluß der Kammer dürfte in unserer Provinz vielleicht keine Freude erwecken.

Unsere heutige Berliner Korrespondenz beleuchtet das schlaue Verhalten Österreichs während des ganzen Ganges der Verhandlungen mit Dänemark, so wie den (vorgelegten veröffentlichten) dänischen Entwurf über die Gestaltung der staatlichen Verbündnisse der Herzogthümer und Dänemarks. Dieser Entwurf ist nichts weiter als die weitere Ausführung des Londoner Protokolls, und droht Deutschland eine reiche Provinz ärmter zu machen. Der Verlust Holsteins dürfte die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande für ewige Zeiten bestimmen. Unter Kopenhagen geben wir noch einige Beiträge zu diesem Entwurf.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel traf gestern Mittag um 1 Uhr plötzlich von Dresden kommend in Berlin ein, und begab sich sofort zu St. Majestät dem Könige, um Vortrag zu halten. Heut wird der Ministerpräsident bereits wieder in Dresden eingetroffen sein.

Der Staatsminister a. D. Uhden ist von Berlin nach Dresden reisst. — General Peucker soll nach Entbindung seines Kommissariats in Kassel zum Armeekorps zurückkehren, welches der Prinz von Preußen in den Rheinprovinzen befehligt. — Der Major v. Voigtsberg ist von seiner Sendung nach Kassel wieder in Berlin eingetroffen. — Das Obertribunal soll gegen den Ober-Appealationsgerichts-Präsidenten Temme auf Dienstentlassung erkannt haben.

In Dresden haben zwischen den beiden Ministerpräsidenten (v. Manteuffel und Schwartzenberg) wieder verschiedene Unterredungen stattgefunden, in folge deren es, wie die „Reform“ hofft, bald zu einer Abschlusserklärung der oberen „Reform“ kommt, bald zu derselbe. Die „Nat.-Btg.“ dagegen bleibt in Bundesbehörde kommen Dresden konferieren in dieser Beziehung bei ihrer Ansicht, daß die österreichische und Preußen ihre Vorschläge durchsetzen werden, möglicherweise beim Alten bleiben würde. Auch die „B.-Btg.“ berichtet, daß Österreich und Preußen die Errichtung eines Bundesstaates nur werde sich vorbehalten. Abweichend hiervon meldet die „M. Preußen-Btg.“, daß Österreich neue Präfekturen mache, die ihm fast unumstrittene Herrschaft über Deutschland sicherten. Preußen werde und kann in dieselben nicht willigen, und man werde eher zum alten Bundesstaate zurückkehren. (In letzterem Punkte stimmen also fast alle Berliner Zeitungen überein.)

Der sogenannte Bundesstag in Frankfurt a. M. soll nach Angabe der „Allgem. Btg.“ noch immer Sitzungen halten und schon viel Material für seine Berathungen haben.

Bei den schon gemeldeten Verminderungen der Exekutionstruppen in Kurhessen verbleibt es; die zurückbleibenden Truppen werden „Bundessoldaten“ genannt werden. — Der Bundescivil-Kommissar Leinenring hat verkündigt, daß alle Bevölkerungen gegen die permanenten Kriegsgerichte an das Kasseler General-Auditoriat gerichtet werden sollen.

Das badische Gebiet ist von einer Bande französischer Holzfrevler verlegt worden. Man hat Truppen abgesendet, um die Grenze zu schützen.

Der mecklenburgische Landtag ist am 15. Februar eröffnet worden.

Am 17. Februar wurde in der ersten Kammer zu Hannover ein Schreiben der Regierung verlesen. Es enthält eine Darlegung der Politik in Bezug auf die deutsche Frage, und meldet meist Bekanntes. Die bewaffnete Intervention in Kurhessen und Holstein sei von der Regierung abgelehnt. Der deutsche Bund und dessen Gesetze befinden rechtlich noch immer, und habe daher auf dieser Basis die Revision im Sinne der verfassungsmäßigen Zugeständnisse vorgenommen werden müssen. Die Anerkennung der Ausnahmeverordnung sei von der hannoverschen Regierung verlangt. (Den Wortlaut dieses Altenstückes s. unter Hannover.)

General Legebetsch ist am 17ten mit dem Generalstab von Hamburg nach Altona gezogen, wo sich das österreichische Hauptquartier befindet. — Dänemark soll sogar beabsichtigen, die Zollgränen von der Elbe nach der Elbe zu verlegen.

Ein pariser Abendblatt enthält eine bemerkenswerte Notiz in Bezug auf die Anwendung des Wahlgesetzes auf die Präfekturwahl und in Bezug auf die Zurücknahme der National-Subskription. — Der österreichische Gesandt zu Paris hat dem französischen Ministerium Mittheilungen über die Dresdner Konferenzen und die österreichische Politik gemacht.

Am 14. Februar wurde im Unterhause zu London der Gesetzentwurf (Rufells) zur Verbesserung der Almahnung kirchlichen Würden zum ersten Mal verlesen. Das Ministerium siegte hier mit der ungeheuren Mehrheit von 395 gegen 62 Stimmen. — In London ist man der Ansicht, daß Österreich mit seinem Gefammt-Eintritt in den deutschen Bund beabsichtige: Deutschland solle die Zerstreuung und Unterlohnung Italiens garantieren, und falls Österreich mit Frankreich in Italien in ernsthaften Konflikt gerathe, dann solle Deutschland im Interesse Österreichs nötigenfalls einen europäischen Krieg beginnen.

Der Transport österreichischer Truppen durch Oberschlesien nach Galizien dauert fort.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

#### Zweite Kammer.

Sechsundzwanzigste Sitzung vom 18. Februar.

Präsident: Graf Schwerin.

Tages-Ordnung: 1. Petitionsbericht der Kommission für Handel und Gewerbe. 2. Petitionsbericht der Agrarkommission. 3. Dritter und vierter Bericht der Petitionskommission.

Die Sitzung wird um 11¼ Uhr eröffnet. Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, Simons.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Der Präsident thut mit, daß der Abg. Groddeck sein Mandat niedergelegt habe, und daß der Minister v. Manteuffel angezeigt habe, daß er während der nächsten 3 Tage den Sitzungen nicht beiwohnen werde.

Hierauf geht die Kammer zum ersten Gegenstande der Tagesordnung.

Abg. Trojan erstattet Bericht über die Anträge der Kommission für Handel und Gewerbe.

Die Handwerker zu Bromberg führen darüber Beschwerde, daß an vielen Orten der Monarchie seitens der Staats- und Kommunal-Behörden der Ausführung der Verordnung vom 9. Februar 1849, §§ 23 und 24, enthaltene Vorschriften des handwerklichen Betriebes eines Gewerbes auch auf ihr Geschäft ausgedehnt werden, so wie: daß das zu erwartende neue Medicinal-Gesetz die Ausübung der niederen Chirurgie, wie sie darin dem Heilgehulpen übertragen werden solle, für sie, nach vorgängiger Nachweise ihrer Fähigkeit, reservirt möge.

Die Kammer geht darüber, dem Antrag der Kommission gemäß, zur Tagesordnung.

Die Barbierie zu Erfurt, Weisenfels, Quedlinburg und Köln schließen die nachteiligen Folgen der neuen Gesetzgebung für ihr Gewerbe und verlangen, daß die in der Verordnung vom 9. Februar 1849, §§ 23 und 24, enthaltene Vorschriften des handwerklichen Betriebes eines Gewerbes auch auf ihr Geschäft ausgedehnt werden, so wie: daß das zu erwartende neue Medicinal-Gesetz die Ausübung der niederen Chirurgie, wie sie darin dem Heilgehulpen übertragen werden solle, für sie, nach vorgängiger Nachweise ihrer Fähigkeit, reservirt möge.

Die Kommission beantragt: über die Petition zur Tages-Ordnung überzeugen, welche jedoch dem Kultusministerium zur Kenntnisnahme in Bezug auf die bevorstehende Regelung des Medizinalwesens zu überreichen.

Abg. v. Vincke macht auf den Widerspruch dieses doppelten Antrags aufmerksam, und verlangt einfache Ueberweisung der Petition an das Ministerium.

Abg. Eckstein will die Petition bis auf weiteres zurückgelegt wissen, und die Kammer tritt dem Antrag v. Vincke's bei.

Die Gewerberäthe zu Breslau und zu Minden beantragen die Deffentlichkeit für ihre Berathungen, weil dieselbe seitens der Regierung verweigert worden ist.

Die Kommission beantragt Tages-Ordnung.

Abg. Möcke glaubt, daß die Deffentlichkeit eine Angelegenheit ist, die in gegenwärtiger Zeit erlaubt sein müßte, wenn sie nicht verboten, dies thue die Verordnung vom 9. Februar 1849 nicht, und beantragt Zurückgabe der Petition an die Kommission.

Abg. Bauer (Aachen) rechtfertigt die Ansicht der Kommission. Der Gewerberäthe sei eine berathende Behörde, bei denen die Deffentlichkeit zeithher ausgeschlossen gewesen.

Abg. Kellei befürwortet den Antrag v. Möcke.

Minister v. d. Heydt erklärt, daß wo die Deffentlichkeit nicht gesetzlich ausgesprochen, die Verwaltung sich danach zu richten habe. Das Gesetz über die Gewerberäthe spreche die Deffentlichkeit aus, das über die Gewerberäthe nicht, sie falle mit hinweg.

Der Antrag von Möcke wird darauf abgelehnt und die Kammer geht über die Petition zur Tagesordnung.

Der Müller Biegel zu Waldau beantragt den Wegfall der Gewerbe-Konzessionen zum Handel mit Vieh, als stehendes Gewerbe zum jährlichen Steuersatz von 2 Thlr., weil dadurch die zum Haushandel mit Vieh im jährlichen Steuersatz von 12 Thlr. eingeschlagenen Gewerbetreibenden benachteiligt würden. Eine Besetzung des den Marktverkehr, den Gewerbetrieb im Umländern und den Haushandel betreffenden Theiles der Gesetzgebung, ist als notwendig seit längerer Zeit anerkannt, und bei der Berathung der Verordnung vom 9. Februar 1849 durch die Regierung erklärt worden, daß eine solche Revision beabsichtigt und vorbereitet werde.

Die Kommission befürwortet die Ueberweisung dieser Petition an das Finanz- und Handelsministerium.

Abg. v. Patow erklärt sich gegen den Antrag und empfiehlt die einfache Tagesordnung.

Minister v. d. Heydt weist darauf hin, daß die Regierung die Revision jenes Theils der Gesetzgebung, den die Petition berührte, bereits in Aussicht gestellt. Die Kammer nimmt demgemäß die einfache Tagesordnung an.

Die Kammer schreitet darauf zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

Eine Anzahl zehntauschichtiger Einwohner aus zehn Ortschaften des Regierungsbezirks Koblenz tragen in zehn wörtlich gleichlautenden Petitionen darauf an:

Die hohe Kammer möge auf schleunigen Erlaß des vorbehaltenden Gesetzes über die Ablösung der Reallasten, welche an Pfarr-, Kirche und Schule zu entrichten sind, so wie auf die Beibehaltung der im Gesetz vom 2. März 1850 festgestellten Ablösungs-Grundätze hinwirken.

Ohne das Gewicht der Beschwerden und Uebelstände, welche die Petenten anführen, zu erkennen, beantragte die Agrarkommission:

Zu Erwagung, daß der § 42 der Verfassung-Urkunde vom 31. Januar 1850 die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistet; in Erwagung, daß auf Grund des in § 65 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 gemachten Vorbehaltes, eine Gesetzesvorlage für die Ablösung der Abgaben an Pfarr-, Kirche und Schule seitens der Regierung zu erwarten steht.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten, Abg. v. Bismarck-Briest und eines anderen Abgeordneten, tritt die Kammer dem Antrage der Kommission bei.

Die Kammer schreitet zum dritten Bericht der Petitions-Kommission und es referiert der Abg. Leipziger an Stelle des erkrankten Abg. v. Kleist (Nemitz).

1. Die katholische Pfarrgemeinde in Altenkirchen, welche in Erwartung einer Kirche ihre Andachten in einem kleinen Gewölbe abhalten muß, bittet:

daß höchst dringenden Neubau einer eigenen Kirche durch Beihilfung der erforderlichen Geldmittel herbeizuführen zu wollen.

Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition an das Kultusministerium.

Die Abg. v. Schlottheim und Camphausen halten den Antrag der Kommission nicht für genügend motiviert, eifriger bezantigt Tagesordnung, lechter Rückgabe an die Kommission.

v. Vincke schließt sich dem Kommissionsantrage an; es liegt der Regierung, da dem Fiskus die Pflicht zum Bau einer Kirche zustehe, ob, betreffende Anträge an die Kammer zu bringen. Nachdem die einfache Tagesordnung abgelehnt, setzt der Abg. v. Hilsberg (Altenkirchen) die sachlichen Berhältnisse des Genauern auseinander, wobei er vornehmlich die Nothwendigkeit des Baues und die Pflicht des Fiskus, ihn auszuführen, hervorhebt.

Die Kammer tritt schließlich dem Kommissionsantrage bei.

2) Die Mitglieder der freien christlichen Gemeinde in Groß-Glogau bitten: 1) um Verleihung von Corporations-Rechten, eventuell um baldigen Erlaß des hierzu bezüglichen bereits vertheilten Gesetzes; 2) um Regelung der Staatsverträge, namentlich in Bezug auf Auslobot und Trauungen; 2) um Aufhebung der befristeten Preßverordnungen für religiöse Zeitungen.

Die Kommission befürwortet Ueberweisung dieser Petition an die Ministerien des Kultus und der Justitia.

v. Schlottheim bringt die einfache Tagesordnung ein, der sich der Abg. Landermann widersetzt.

Die Kammer tritt dem Kommissionsantrage bei.

3) In der Stadt Breslau bestand früher eine große Menge genommener Baugerechtsameit, welche durch die Gewerbegefege vom 2. Novbr. 1810 und 7. Septbr. 1811 aufgehoben worden sind. Die für die Aufhebung dieser Gerechtsameit zu zahlende Entschädigungssumme betrug 1165,320 Thlr., zu deren Vergütung und Ablösung jährlich 69,19 Thlr. erforderlich waren. Da die berichtigten Gewölbe allein diese Summe aufzubringen auf den Standen waren, sollte dieselbe nach einem für die Stadt Breslau besonders geeigneten Ablösungsplan außer den Beiträgen der Berechtigten durch einen Aufschlag zu die damaligen Konsumations-Gewerben geteilt werden. Dieser Aufschlag ist derzeit des Voraus durch die Gewerbegefege vom 8. Febr. 1819 fort, wodurch das Ablösungsverfahren in eine mehrjährige Stockung geriet bis später 25 p.C. jenes Zuschlusses aus Staatsmitteln bewilligt wurden. Indes auch durch diese Beiträge konnte der Ablösungsplan nicht realisiert werden, vielmehr stellten die städtischen Behörden an die Staatsregierung wiederholts das Verlangen, die ausgesetzten Obligationen als Selbstschulden zu übernehmen, weil der Staat — der die Gerechtsameit aufgegeben — auch die Verpflichtung habe, die dafür zu gewährnde Entschädigung zu zahlen. Die Regierung wies jedoch diesen Antrag zurück, und wurde mittels allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Januar 1854 endgültig dahin entschieden,

dass die Stadt Breslau in der bisherigen Weise theils durch dieische, theils durch indirekte Beiträge die Schulden abzutragen habe, und subfidiarisch mit ihrem Kommunal-Berthen daselbst haftete.

Gegen diese Entscheidung ist eine vorliegende Petition gerichtet und geht der Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten dahin, die noch jetzt vorhandene Schulden von zusammen 631,121 Thalern unter gänzlicher Befreiung der Stadt Breslau von jeder Besteuer aus die Staatskasse zu übernehmen.

Die Kommission beantragt den Übergang zur Tagesordnung, welcher der Referent auf eindrücklicher motiviert.

Abg. v. Görk hat die Ueberzeugung, von der Verpflichtung des Staates nicht gewinnen können, glaubt jedoch, daß in der Sache seitens des Staates Endiges zur Erleichterung geschehen kann und beantragt, die Petition dem Ministerium zu überweisen.

Minister v. d. Hey

ben bildet. Der Entwurf spricht dies positiv in dem Sache aus, welcher feststellt, daß die dänische Monarchie aus drei für ewige Zeiten unzertrennlichen Landesheiligen besteht, und dem andern, welcher ausspricht, daß die Erfolge für alle drei Reichslands unveränderlich ein und dieselbe sein sollte. Wenn die politische Selbstständigkeit dieser einzelnen Theile nun auch scheinbar dadurch möglichst gewahrt wird, daß jedem eine eigne Provinzialverfassung nebst einer entsprechenden besonderen Landesverfassung zugebilligt wird, wenn auch jeder Theil für die Verwaltung seiner inneren Landesangelegenheiten besondere Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und der speziellen Landesfinanzen erhalten soll, so werden diese Zugeständnisse für die Herzogtümer Schleswig und Holstein doch sofort wieder dadurch illosatisch, weil die eigentliche gesetzgebende Gewalt in die gemeinschaftliche Reichsverfassung nach Kopenhagen, und die Verwaltung der wichtigen Landesangelegenheiten in die gemeinschaftlichen Reichsministerien für die auswärtigen Angelegenheiten, Krieg, Marine und die Reichsfinanzen verlegt werden. In dieser Reichsverfassung soll aber das eigentliche Dänemark 59 Prozent der Repräsentantenzahl, Holstein-Lauenburg 24, und Schleswig 17 Prozent entsenden, die beiden Letzteren haben also, selbst wenn sie vollständig einig sein sollten, noch immer weniger Vertreter als Dänemark allein, und befinden sich also offenbar bei allen Angelegenheiten, wo es sich um eine Wahrung ihrer provinzialen und nationalen Interessen handelt, in der Minorität. Die Sicherung, welche der völligen Gleichberechtigung der Nationalitäten gemacht wird, zerfällt hierauf von selbst in Nichts. Der Entwurf erwähnt mit keiner Silbe des speziellen Verhältnisses zwischen Schleswig und Holstein, ja noch mehr: er altert offenbar das gegenwärtige Verhältnis Holsteins zum deutschen Bunde; denn indem er ausspricht, daß Holstein-Lauenburgs politische Stellung zu Deutschland in ähnlicher Weise festgestellt werden solle, wie die definitiv geregelten Verhältnisse Gejamt-Österreichs gegenüber dem deutschen Bunde, so stellt er die Beziehungen eines jetzt ungestümt und ganz dem Bunde angehörigen Landesteils dadurch gewissermaßen in Frage. Ueber das Sollwesen der einzelnen Landesteile enthält der Entwurf zwar nichts, behält dasselbe späterer Regulierung vor, und bezeichnet die jetzt in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen ausdrücklich nur als vorübergehend, aber eben diese gegenwärtigen vorübergehenden Anordnungen belohnen uns wohl bereits genügend über die späteren Absichten. Es erscheint hierauf naturgemäß, daß von Seiten der diesseitigen Regierung noch entschiedene Einprägung gegen eine Menge dieser Bestimmungen des Entwurfs wird erhoben werden; wie wenig aber von Seiten des dän. Gouvernements auf eine Berücksichtigung derselben gehofft werden darf, geht schon daraus hervor, daß in dem Begleitschreiben, mit dem man den in Red schreibenden Entwurf hierher überbracht hat, die Regelung dieser ganzen Verhältnisse lediglich als eine res interna bezeichnet wird, bei der eigentlich keine andere Macht mitzuprägen habe, so daß die ganze Mitteilung des Entwurfs zur Kenntnisnahme gewissermaßen nur wie eine Sache diplomatischer Coutouze erscheinen soll. Ist es aber einmal zu einer Feststellung der politischen Verhältnisse innerhalb der dänischen Monarchie in dem hier dargelegten Sinne gekommen, dann sind bei der bekannten dänischen Fähigkeit und bei den mächtigen auswärtigen Gegnern der Fortwirklung deutscher Nationalität im Norden die Aussichten der deutschen Herzogtümer Schleswig-Holstein wohl für immer verloren. Das Verhalten Preußens und Österreichs dem hier besprochenen Entwurf gegenüber ist also entscheidend; die öffentliche Meinung kann deshalb durch die Presse nicht ernst genug noch einen letzten Mahnung erheben.

**Berlin, 18. Febr. [Tagesbericht.]** Wie eine telegraphische Depsche den Lesern der Bresl. Ztg. bereits meldete, ist der Minister-Präsident Herr v. Mantuuffel unerwartet in Berlin eingetroffen. Die N. Pr. Z. meldet diese Reise mit folgenden Worten: "Der Minister-Präsident v. Mantuuffel ist in Folge einer Unterredung, welche er gestern Abend mit dem Fürsten Schwarzenberg in Gegenwart des Grafen von Alvensleben und des Grafen von Schauenstein gehabt hat, heute Mittag nach 12 Uhr hier eingetroffen, um Sr. Maj. dem Könige Vortrag zu halten und sich mit dem Staatsministerium zu berathen. Sr. Excellenz gedenken bereits morgen früh nach Dresden zurückzukehren." (Bergl. übrigens die Berichte der Berliner Zeitungen über die Dresdener Konferenzen unter "Deutschland".)

Gestern soll das Obertribunal in seiner Eigenschaft als Disziplinar-Gerichtshof gegen den Appellationsgerichts-Direktor Temme zu Münster auf Dienstentlassung erkannt haben. Bekanntlich ist Temme wegen seiner Beteiligung an den Verhandlungen und Beschlüssen des nach Stuttgart von von Waldeck von 1847 übergesiedelten deutschen Reichstages von dem Schwurgericht erklärt worden. Das Disziplinarverfahren wurde gleichwohl nach § 7 der Verordnung vom 10. Juli 1849 für zulässig erachtet. Wie man hört, soll der Entscheidung hauptsächlich ein Schreiben Temme's an den Ober-Tribunalsrath Waldeck vom 16. März 1849 zum Grunde gelegt worden sein. Es ist dies das bekannte Schreiben, welches bei der Verhaftung Waldecks unter den ihm in Beschlag genommenen Papieren vorgefunden und in der Anklageschrift gegen Waldeck als ein bestehendes Indiktum gegen denselben angeführt wurde. Wegen dieser Beteiligung an der Sache soll Waldeck auch an der gestrigen Sitzung keinen Theil genommen haben. — Die gegen Temme erkannte Dienstentlassung zieht nach der angeführten Disziplinarverordnung (§ 18, Nr. 4) den Verlust des Titels und Pensionsanspruchs von selbst nach sich, ohne daß hierauf besonders erkannt wird. Temme ist, wie es heißt, ohne alles Vermögen und hat eine sehr zahlreiche Familie zu ernähren. Im Staatsdienst befindet er sich seit 33 Jahren.

Der motivierende Bericht der Kommission, welcher für die erste Kammer das Preßgesetz vorbereitet hat, ist jetzt erschienen. Die Änderungen, welche die Kommission vorschlägt, haben wir bereits mitgetheilt. Der Bericht umfaßt 13 Bogen. Er ist von dem Legationsrath v. Jordan abgefaßt. (C. B.)

Die Kommission der zweiten Kammer zur Vorprüfung der Disziplinarverordnung wird am 10en d. M. mit der Verordnung vom 11. Juli 1849, die Vergehen der nicht richterlichen Beamten betreffend, beginnen. Vorstand der Kommission ist bekanntlich der Abgeordnete Winkel. Als Kommissarius des Ministeriums des Innern wird der Regierungsrath Graf zu Eulenburg den Sitzungen der Kommission bewohnen. (C. C.)

Von nahe an 80 Mitgliedern der Rechten der zweiten Kammer sind zu den Sitzungen über das Disziplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte folgende Änderungs-Vorschläge gemacht worden: 1) die Dringlichkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 anzuerkennen; 2) das von der Kammer an Sitz jener Verordnung zu beschließende Gesetz den übrigen gesetzgebenden Gewalten vorzuschlagen, einstweilen aber die Beschlussabstimmung über die Genehmigung der Verordnung vorzubehalten.

Am vorigen Sonntage ist der zweiten Kammer eine Petition der hiesigen Buchhändler gegen den Preßgesetz-Entwurf eingereicht worden. Dieselbe schließt sich einer früheren schon gegen das Gesetz vom 30. Juni 1849 gerichteten, welche damals die Unterchriften des gesamten preußischen Buchhandels vereinigte. Die jetzt vorliegende Petition hebt die ungleich verdeckteren Folgen des neuen Entwurfs hervor und ist unter Zusicht eines hiesigen Rechtsgelehrten von dem Vorstande der Buchhändler-Korporation abgefaßt worden. Es herrsch-

bei allen Geschäftsgenossen die Überzeugung, daß entweder die Ausführung eines solchen Gesetzes, oder der buchhändlerische Betrieb innerhalb der Schranken desselben zu den Unmöglichkeiten gehörte.

General Peucker wird, wie die Sp. Ztg. berichtet, nach Entbindung seines Kommissariats in Kassel zu dem Armeekorps zurücktreten, welches S. f. H. der Prinz von Preußen in der Rheinprovinz und in Westfalen befehligt. — Der Major von Voigts-Rheiz ist von seiner Sendung nach Kassel hierher zurückgekehrt und wird nun seinen Sitz als Abgeordneter in der Kammer wieder einnehmen.

Oberstleutnant von Blumenthal, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, bisher zur Dienstleistung bei Sr. Maiestät, ist zum Flügel-Adjutanten ernannt.

Der Regierungsrath von Schäffel wird sich, nachdem er die nachgeholte landesherliche Genehmigung zur Übernahme der anhalt-bernburg-schen Regierung erhalten, von hier nach Danzig begeben, um seine dortigen geschäftlichen und Privat-Angelegenheiten zu ordnen, und in spätestens 3 Wochen seine Stelle in Bernburg antreten.

Der Staatsminister a. D. Uhden ist heute Morgen nach Dresden abgereist. (N. Pr. Z.)

[Der Antrag des Abgeordneten Harkort], welcher in der vorgest. Nr. der Bresl. Ztg. mitgetheilt wurde, giebt der Const. Ztg. zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: "Wir können nicht umhin, auf die Wichtigkeit des Antrages des Abgeordneten, die Banken- und Kredit-Institute des Landes betreffend, aufmerksam zu machen, insofern die Sache vom richtigen Standpunkte aus angegriffen wird. Es liegt in dem Antrage keine Opposition gegen die Regierung, keine Parteifrage, es handelt sich nur um die materiellen Interessen des Landes. — Die Kommission hätte sich vor allen Dingen erst über die verschiedenen Richtungen, in welchen sie die Untersuchungen verfolgen will, ein klares Bild zu machen. Dann müssen Sachverständige vernommen werden, denen man nicht Fragen aus dem Stegreife, sondern systematisch geordnete vorlegt. Man spiegelt sich in dem gründlichen Verfahren der englischen Ausschüsse. Der Zeitpunkt ist sehr geeignet. Die Konzeption der großen preußischen Bank läuft, es bedarf einer Reform. Provinzial-Hilfskassen sind in ihrer Bildung begriffen, die Darlehnskassen gehen ein, eine Menge neuer Institute wird gefordert; es gilt, ein praktisches System festzustellen. — Noch herrscht tabula rasa, denn bis heute sind erst vorhanden (außer der preußischen Bank) die ritterhaften Bank in Pommern, die Breslauer Stadtbank, der Berliner Bankverein, deren Kapital drei Millionen Thaler beträgt, während in Schottland 32 Hauptbanken und 348 Filialbanken mit 80 Millionen Thaler Kapital und 200 Millionen Depositen bestehen, die den Ruf ausgezeichneter Solldarität besitzen. — In Preußen haben schmäler unverholtene kolossale Kräfte, wenn wir solche nur durch rächerlichen Gedanke zu beleben wissen! Allen Förderern der materiellen Interessen der Nation wollen wir deshalb diese große Frage der National-Ekonome zur Lösung empfohlen haben."

[Z]ur 21. Sitzung der Central-Budget-Commission wurde in Anwesenheit der Regierungskommission, wthl. geh. Kriegs-Rath Messerschmidt und Major v. Görtner die letzte Berathung über den Statut des Kriegsministeriums abgehalten.

Von der Position 4 Tit. XXIV. (sächsische Ausgaben) zur Aufsetzung von Proben und Zeichnungen wurden 250 Rthl. von der Position 7 zur Unterhaltung der vorrätigen Zelt- und Zubr. ausgebrachten 800 Rthl. die Summe von 400 Rthl. abgesetzt, da der Herr Regierungskommissar erklärt hatte, daß mit dem Restbetrag allemal auszureichen sei.

Der Betrieb des Marinewesens hat die Spezial-Commission bei verschiedenen Positionen die Ableitung von 19,453 Rthl. 26 Sgr. 3 Pi. beantragt, wthl. dessen Anträge die Central-Commission beurteilt.

### D e u t s c h l a n d .

**Dresden, 17. Februar. [Konferenzen.]** Gestern fand eine längere Unterredung zwischen dem preußischen und österreichischen Ministerpräsidenten statt. Abends wohnten die beiden Minister einer Gesellschaft beim preußischen Gesandten Grafen Galen bei, wo ein ausserordentlicher Kreis der Diplomaten und anderer Notabilitäten anwesend war. Heute empfing Herr v. Mantuuffel sehr zeitig die anwesenden Kongressbevollmächtigten und hatte später wieder eine längere Unterredung mit dem Fürsten Schwarzenberg. Man bezeichnet es von sonst gut unterrichteter Seite als nicht unwahrscheinlich, daß diesen Unterredungen der baldige Abschluß der hiesigen Verhandlungen wenigstens in Betreff der obersten Bundesbehörde folgen werde, jedenfalls ist eine Plenarversammlung der Kongressbevollmächtigten in naher Aussicht gestellt. Heute ist Diner beim österreichischen Gesandten.

**Dresdenener Konferenzen.]** Die Nat.-Ztg. schreibt unter dem 18. Februar: "Die von uns schon gestern in schiere Aussicht gestellte totale Resultatlosigkeit der Dresdenener Konferenzen wird uns heute aus guter Quelle bestätigt. Es sind zwar noch keine Nachrichten über die Plenarversammlung hier eingelaufen, für welche die Ministerpräsidenten Österreichs und Preußens sich nach Dresden begeben haben. Es ist aber gewiß, daß die beiden Kabinette sich bereits verständigt haben, ihre eigenen Revisionen-Worschläge zurückzuziehen, und zwar ist Preußen dazu aussersehen, diese Retraktion anzukündigen, während Österreich dann bedauern erklären wird, daß nun auch ihm nur übrig bleibe, einfach auf die alten Formen des Bundeswesens zurückzugehen. So wird es von den Verpflichtungen, welche es in Bregenz den Mittelstaaten gegenüber überkommen, sich entbinden, und nachdem diese, wie früher Preußen, von ihren Machtausübungsgesetzen zurückgebracht sind, wird wie in den vormaligen Zeiten Österreich das eigentliche Regiment führen, während Preußen mehr als je füglame Politik zur Durchführung der Inspirationen der Staatskanzlei bereitwillig, wie bisher, alle Mittel zur Verfügung stellen wird. — Ungewiß ist noch, ob der Eintrett Gesamt-Österreichs bewirkt und ob nicht vielleicht die früher fast überall erforderliche Stimme ein helles Licht auf einen bestimmten präzisen Kreis beschränkt werden wird. — Eben so ist der künftige Sitz des Bundesstages noch nicht definitiv bestimmt, indem Frankfurt nun einmal gewisse revolutionäre Antecknungen gegen sich hat. Die Wahl legt einer deutschen Residenz bietet aber auch bedeutende Schwierigkeiten, da die betreffende Regierung eine solche Versammlung zu verhindern scheint.

**Karlsruhe, 16. Febr. [Grenzverleihung.]** Es ist seit längerer Zeit von elsässischer Seite aus Holzfrevel auf badischem Gebiet in der Gegend von Hauheim ausgeübt worden. Den vereinten Kräften der dortigen Forstbeamten und dem Aufgabete der Bürgerschaft Hauheims wollte es nicht gelingen, den Frevel zu hindern, welcher so weit ging, daß die Holzdiebe, fünfzig an der Zahl, mit Gewehren bewaffnet, überfesten, die Waldhütter angreifen und sogar einen derselben gefangen über den Rhein fortführen; das Bezirksamt Bregenz feste sich daher in Folge des Berichtes über diesen Vorfall mit der Kommandantur des Ober-Rheinkreises in Verbindung, und es wurde sofort eine Infanterie-Abtheilung nach Hauheim zum Schutz der Grenze abgesendet, und der Präfekt aufgefordert, die Freilassung des fortgeführten Waldhüters zu veranlassen.

**Hannover, 15. Febr. [Folgendes Schreiben der königlichen Regierung über die deutsche Frage ist an die allgemeine Ständeversammlung gelangt:]**

Das Berthold hat in Folge der in diesen Tagen eintretenden Veränderung der Bundes-Esekutions-Truppen-Veranlassung genommen zu versagen, daß in den Städten, wo sie stationirt bleiben, die Last der Haushaltshäuser lediglich auf die Stellung des Quartiers mit Feuer und Licht beschränkt bleibt, für die Verbesserung aber besondere Menage-Einrichtungen ins Leben gerufen werden und zwar zunächst auf Kosten der betreffenden Stadtkasse. In diesem Auszreichen werden die zurückbleibenden Truppen nummer "Bundes-Hilfstruppen" genannt. — Der Bundes-Esekions-Kommissar Graf Leiningen hat verfügt, daß alle Beschwerden gegen das permanente Kriegsgericht beim Kurf. General-Auditorat anzu bringen und von diesem in letzter Instanz entschieden werden sollen. Da bisher ein solcher Instanzengang gänzlich fehlte, so hofft man, daß hierdurch baldig eine Aenderung in dem Schicksal der noch immer in Hafthäusern gehaltenen Henkel und Hornstein eintreten werde.

**Karlsruhe, 16. Febr. [Grenzverleihung.]** Es ist seit längerer Zeit von elsässischer Seite aus Holzfrevel auf badischem Gebiet in der Gegend von Hauheim ausgeübt worden. Den vereinten Kräften der dortigen Forstbeamten und dem Aufgabete der Bürgerschaft Hauheims wollte es nicht gelingen, den Frevel zu hindern, welcher so weit ging, daß die Holzdiebe, fünfzig an der Zahl, mit Gewehren bewaffnet, überfesten, die Waldhütter angreifen und sogar einen derselben gefangen über den Rhein fortführen; das Bezirksamt Bregenz feste sich daher in Folge des Berichtes über diesen Vorfall mit der Kommandantur des Ober-Rheinkreises in Verbindung, und es wurde sofort eine Infanterie-Abtheilung nach Hauheim zum Schutz der Grenze abgesendet, und der Präfekt aufgefordert, die Freilassung des fortgeführten Waldhüters zu veranlassen.

**Hannover, 15. Febr. [Der mecklenburgische Landtag]** ist durch die großherzogliche Kommission heut mit der Belehrung der schwäbischen und strelischen landesherrlichen Positionen eröffnet worden. Beide beziehen sich auf Geldforderungen und auf die Verfassungs-Angesetzenheit. Die alte Verfassung sei zwar wiederhergestellt, damit seien aber ihre Mängel nicht gebessert. Vor allem bedürftig die Landesvertretung einer wesentlichen Veränderung der bestehenden Landesverfassung zu sein.

**Hannover, den 15. Februar 1851.** Königlich hannoversches Gesamt-Ministerium. v. Münchhausen. Lindemann. v. Rößling. Jacobi. Th. Meyer. Dr. Fr. v. Hammerstein.

(Hann. Ztg.)

**Malchin, 15. Febr. [Der mecklenburgische Landtag]** ist durch die großherzogliche Kommission heut mit der Belehrung der schwäbischen und strelischen landesherrlichen Positionen eröffnet worden, die sie aus der Gesetzgebung des Bundes entfernt erachtet.

Sie hat von jeder Theilnahme an einem materiellen Eintheilung im kriegerischen Rüstungen des größten Theils von Deutschland, dem Lande die schwere Last der Mobilisierung auch seiner Streitkräfte

hat sie die hohe Befriedigung empfunden, ein freundliches Begegnen, an die Stelle einer bestrittenen Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland treten; die nahe Gefahr des Krieges mit seinem auch für das Königreich nothwendig verderblichen Folgen entfernt und beide Mächte in dem Entschluß einer Neugestaltung Deutschlands auf dem Wege der Revision eben der Bundesverfassung vereint zu sehen, deren Gelung des Balts des bestehenden Rechts noch vor kurzem vielseitig erfolglos blutigen Krieges;

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines vertraglichen Friedens;

um mögliche Fernhaltung von Last und Burde für das eigene Land.

Das Machtwirkungsprinzip des Königreichs verleiht seiner Regierung keine Aufforderung, um die Ausführung eines vertraglichen Antrages zu befehlen; die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands, im Interesse der Waffen und der Ruhe bestreitig; die Bundesgewalt war angerufen zur Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erhaltung des Friedens;

um



Im Jahre 1849 kamen an Ueberschüssen auf 13,295 28 11 mithin 1850 mehr 5,008 1

Im Allgemeinen kann hier nur wiederholt werden, was bezüglich der städtischen Bank in den früheren Verwaltungsberichten darüber ausgesprochen worden ist. Sie ist ein für die Kommune eben so nützliches, wie für das handel- und gewerbereibende Publikum wohltätiges Institut. Sie wird es in noch höherem Umfang werden, wenn gesicherte Zustände, wenn Handelsverbündungen nach außen Breslau dem Platze in der Handelswelt wiederwerden näher geführt haben, den dasselbe früher ein-

genommen hat und den es zum Segen seiner Einwohner und der Provinz vermöge seiner geographischen Lage einzunehmen berechtigt ist.

Breslau, den 12. Februar 1851.  
Die städtische Bank-Deputation.

**Versammlung des Kaufmännischen Vereins**  
Donnerstag den 20. Februar d. J., Abends 7 Uhr,  
im Café restaurant.  
Vereins-Angelegenheiten, sodann Erläuterungen des elektromagnetischen Telegraphen durch Herrn Prorektor Dr. Marbach.

**Theater - Repertoire.**  
Donnerstag den 20. Februar. 45te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.  
*"Belisar."* Heroische Oper in 3 Akten von Dr. Frankl. Mußt von Donizetti.  
(Für heute: Einakter 5% Uhr.)

Aufgang 6% Uhr.)  
Freitag den 21. Februar. 46te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.  
Zum zweiten Male: *"Bajazzo und seine Familie."* Drama in 5 Akten, frei nach dem französischen von H. Mart.

H. 23. II. 12. St. F. u. T. □ L.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Johanna Horwitz.  
Fidur Michael.  
Kozmin. Miloslaw.

Entbindung 8% Anzeige.  
Die am 16. d. Mts. Abends 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, geb. Landsberg, von einem muntern Knaben, zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Rathaus, den 18. Februar 1851.  
Der Königliche Wasserbau-Inspektor Gabriel.

Entbindung 8% Anzeige.  
Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Henriette, geb. Landsberg, von einem muntern Knaben, zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 19. Februar 1851.  
Jr. Wohlhart.

Entbindung 8% Anzeige.  
Heute Morgen 4 Uhr wurde meine Frau Emma von einem Knaben entbunden.

Krankenstein, den 19. Februar 1851.  
Eduard Umlauf.

Entbindungs-Anzeige.  
Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Eleonora, geborenen Schack, von einem gesunden Knaben, böhme ich mich, seuren Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben.

Möglich im Mähren, den 13. Februar 1851.  
Eduard Gessner.

Todes-Anzeige.  
Heute Morgen 10% Uhr entschlief nach jahrelangem Leiden an Lungenschwundjuck, meine herzlich geliebte Frau Louise, geb. Mandel, welches ich Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bitten, statt besonderer Meldung, mit dieser Beitrübung angezeigt.

Münsterberg, den 18. Februar 1851.  
Moritz Werner.

Todes-Anzeige.  
Heute Nachmittag 12 Uhr entschlief zu einem befreien Leben Herr Referendar Benj. Enge, in einem Alter von 78 Jahren am Schlagfluss. Diese Anzeige widmet entfernten Verwandten und Freunden:

W. Mende, Lehrer und Organist.  
Dels, den 18. Februar 1851.

Todes-Anzeige.  
Am 18. des Morgens 2 Uhr entschlief sonst unsere heiligste Tochter und Schwester Leonine, in dem Alter von 19 Jahren, nach achtwöchentlichem schweren Leiden an der Unterleibs-Schwundjuck. Dies zeigen wir hiermit, im namenlosen Schmerz, unsern lieben und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schweidnitz, den 18. Februar 1851.  
Herrnemann nebst Frau und Geschwister.

Gesellschaft der Freunde.  
Für den 22. Februar festgesetzte  
4. Abend-Unterhaltung  
wird erst Sonnabend den 1. März stattfinden.  
Die Direktion.

**Wintergarten.**  
Heute Donnerstag: Abonnements-Konzert  
der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:  
8. Sinfonie von Beethoven (F dur).  
Anfang 3 Uhr. Eintritt 5 Sgr.

**Weiß-Garten.**  
heute Donnerstag, den 20. Februar  
Erstes großes  
**Militär-Konzert**

vom Musikkorps des königl. 10. Inf. Regiments,  
Anfang 3% Uhr. Ende 9 Uhr.  
Eintritt für Herren 2% Sgr., Damen 1 Sgr.  
Es lobt ergebenst ein: **Das Musikor.**

Die von der Madame J. in P. bei B. im Publikum ausgesprengte Verleumdung, als habe ich in einem höchsten Hotel zwei Nächte logiert, ohne Zahlung geleistet zu haben, nebst vielen andern lächerlichen Auslagen, erkläre ich hierdurch für eine erbärmliche Bosheit; denn ich bewohne ein eigenes Quartier, das ich Prämierando bezahle, wie auch der Miethbetrag meines freiwillig aufgegebenen Geschäftskontales bis Ostern d. J. entricht ist. Ich warne oben-nannte Frau, daß jeder ferneren Ausierung zu enthalten, falls ich gezwungen werde, Wege Rechts zu suchen. Breslau, den 19. Februar 1851.

Die meinseitig dem Schichtmeister Leopold Taubits zu Königsbrück ertheilte General-Befehlshaberschaft bislisch zur Steinkohlengrube Morgenstern zu Klein-Dombrowe, ist zurückgenommen und erlost. Ich werde daher keine für mich abgegebene Erklärung des ic. Taubits genehmigen.

Gleichzeitig offerire ich dem Konschleife, deren Lager 2% Laster stark ist und unmittelbar an der anzulegenden Pferdebahn liegt, zum Kauf aus freier Hand. Allerhöchst, Kreis Dels, den 17. Februar 1851.

**Dr. Otto**, Lehrer der neuern Sprachen, wohnet jetzt: Weidenstr. Nr. 7.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein Gewölbe ist bald oder zu Ostern zu beziehen: Altbücherstraße Nr. 28.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzuhängen vermag, sucht sofort eine Stelle als Hammerjungfer oder Wirtschafterin. Näheres wird auf vorstehende Anfragen nadgewiesen in der Handlung Stodt-gasse Nr. 28 in Breslau.

Ein im Schneiden und Weiznähen geübtes gebildetes Mädchen, welches auch einem Ha